

-. P R O T O K O L L .-

über die

OEFFENTLICHE LANDTAGSSITZUNG

vom 8. April 1949

Beginn: 10 h.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter eröffnet in Vertretung des Herrn Landtagspräsidenten Strub die auf heute vertagte Landtagssitzung. Der Ordnung halber stelle er fest, dass an Stelle von Herrn Präsident Strub der Herr Ersatzabgeordnete Josef Negele aus Triesen an der Sitzung teilnehme.

### 1. Wahl der Regierungsräte und ihrer Stellvertreter.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wir schreiten nun zur Wahl der Regierungsräte und deren Stellvertreter als erstem Traktandenpunkt.

Abg. Bühler Oswald: Die Bürgerpartei schlägt als Regierungsrat wieder Herrn Franz Hoop aus Ruggell und als Regierungsratsstellvertreter Herrn alt Landtagsabgeordneten Johann Georg Hasler aus Gamprin vor.

Abg. Dr. Alois Vogt: Die Vaterländische Union schlägt als Regierungsrat Herrn Marzell Heidegger aus Triesen und als Regierungsratsstellvertreter Herrn Alexander Sele aus Triesenberg vor.

Abg. Brunhart Heinrich schlägt vor, zuerst die Herren Regierungsräte zu wählen und dann die Regierungsratsstellvertreter.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter erklärt sich damit einverstanden.

Wahlergebnis: Regierungsräte: Franz Hoop mit 12 Stimmen  
Marzell Heidegger mit 8 Stimmen  
7 Stimmen entfallen auf alt Regierungsrat Alois Wille Balzers.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Wir nehmen nun die Wahl der Regierungsratsstellvertreter vor.

Wahlergebnis: Es wurden Regierungsratsstellvertreter Johann Georg Hasler von Gamprin mit 14 Stimmen und Herr Alexander Sele von Triesenberg mit 15 Stimmen.

### 2. Wahl der Verwaltungsbeschwerdeinstanz.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Als zweiten Traktandenpunkt haben wir die Wahl der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, deren Amtsdauer mit derjenigen des Landtags zusammenfällt (Er gibt die Verfassungsbestimmungen bekannt). Im ersten Wahlgang wählen wir den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, wobei diese Wahl als Vorschlag an Seine Durchlaucht den Landesfürsten anzusehen ist. Ich bitte um Vorschläge.

Abg. Bühler Oswald: Als Präsidenten der Verwaltungsbeschwerdeinstanz schlage ich im Namen der Fortschrittlichen Bürgerpartei Herrn Fürstl. Hofrat Dr. Ruppert Ritter vor.

Abg. Dr. Alois Vogt schlägt von seiten der Vaterländischen Union Herrn Dr. Alois Ritter als Vizepräsidenten vor.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter schlägt vor, der Einfachheit halber den Präsidenten und den Vizepräsidenten zusammen zu wählen.

Wahlergebnis: Als Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz ist Herr Fürstl. Hofrat Dr. Rupert Ritter mit 15 Stimmen und Herr Rechtsanwalt Dr. Ritter als Vorsitzender-Stellvertreter mit 14 Stimmen vorgeschlagen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wir kommen nun zur Wahl der Rekursrichter der Verwaltungsbeschwerdeinstanz.

Abg. Bühler Oswald schlägt seitens der Fortschrittlichen Bürgerpartei Herrn Louis Brunhart aus Balzers vor.

Abg. Dr. Alois Vogt schlägt für die Vaterländische Union Herrn Ludwig Marok aus Mauren vor.

Wahlergebnis: Als Rekursrichter der Verwaltungsbeschwerdeinstanz sind mit 15 Stimmen Herr Louis Brunhart und Herr Ludwig Marok in Mauren gewählt.

### 3. Wahl der Landessteuerkommission:

Vizepräsident Dr. Alois Ritter ersucht um Wahlvorschläge.

Abg. Bühler Oswald schlägt seitens der Bürgerpartei Herrn Meinrad Jäger in Schaanwald und Herrn Philipp Elkuch in Schellenberg vor.

Abg. Dr. Alois Vogt schlägt seitens der Vaterländischen Union als Vorsitzenden der Landessteuerkommission Herrn Dr. Erich Seeger und als weitere Kommissionsmitglieder Hans Schreiber Schaan und Otto Ritter, Maurermeister Ruggell.

Wahlergebnis: Dr. Erich Seeger, 14 Stimmen,  
Meinrad Jäger, Schaanwald 14 Stimmen  
Philipp Elkuch, Schellenberg 15 Stimmen  
Hans Schreiber, Schaan 15 Stimmen  
Otto Ritter, Ruggell 15 Stimmen

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Wir schreiten nun zur Wahl der Ersatzmitglieder für die Landessteuerkommission.

Abg. Dr. Vogt schlägt seitens der Vaterländischen Union Herrn Josef Kind von Ruggell und Herrn Johann Baptist Beck in Triesenberg 34 vor.

Abg. Bühler Oswald schlägt seitens der Bürgerpartei Herrn Emil Real in Vaduz als Ersatzmitglied vor.

Wahlergebnis: Emil Real, Josef Kind und Johann Baptist Beck werden mit je 15 Stimmen gewählt.

Wahl von Ersatzmitgliedern für die Geschäftsprüfungskommission.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter möchte - um die Wahlgeschäfte in einem Zuge zu erledigen - noch eine vierte Wahl auf die Tagesordnung nehmen, nämlich die Wahl von 2 Ersatzmitgliedern der Geschäftsprüfungskommission. Es handle sich um folgendes: Der Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Kraftwerke, der allen Abgeordneten zugesandt worden sei, müsse von der Geschäftsprüfungskommission des Landtags geprüft werden. Da zwei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission des Landtags zugleich Verwaltungsräte bei den Liechtensteinischen Kraftwerken sind, können dieselben in ihrer letzteren Funktion nicht auch noch den Geschäftsbericht der LKW überprüfen. Es müssen also Ersatzmitglieder in die Geschäftsprüfungskommission gewählt werden.

Abg. Bühler Oswald schlägt seitens der Fortschrittlichen Bürgerpartei Herrn Engelbert Schädler vor.

Abg. Dr. Alois Vogt schlägt seitens der Vaterländischen Union Herrn Heinrich Brunhart vor.

Wahlergebnis: Engelbert Schädler und Heinrich Brunhart werden mit je 14 Stimmen als Ersatzmitglieder in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Abg. Dr. Alois Vogt verlangt im Namen der Vaterländischen Union eine Verbreiterung der Verwaltungsbeschwerdeinstanz und stellt den Antrag, seinen Vorschlag nach Punkt 3 in das Traktandum aufzunehmen.

Abg. Bühler Oswald: Die Fraktion der Bürgerpartei ist mit dem Vorschlag der Vaterländischen Union einverstanden. Es wäre vielleicht möglich, diese Angelegenheit schon heute nachmittag zu erledigen, damit die Wahlgeschäfte alle in Ordnung seien, Wenn dies nicht möglich sei, solle man die Angelegenheit eben auf die nächste Sitzung verschieben.

Abg. Dr. Alois Vogt legt keinen Wert darauf, die Angelegenheit zu forcieren. Es genüge, wenn die Sache in der nächsten Landtagssitzung diskutiert werde.

Vizepräsident Dr. Ritter: Nachdem sich beide Fraktionsführer mit dem Vorschlag einverstanden erklärt hätten, bitte er den Regierungschef, dem Landtag für seine nächste Sitzung eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Kündigung der Koalition durch die Vaterländische Union.

Abg. Dr. Alois Vogt gibt namens der Fraktion der Vaterländischen Union folgende Erklärung ab:

" Die Delegiertenversammlung der Fortschrittlichen Bürgerpartei hat die drei Voraussetzungen, welche nach Auffassung der Delegiertenversammlung der Vaterländischen Union gegeben sein müssen um die Aufrechterhaltung der Koalition zu ermöglichen, nicht zugestanden. Die Bedingung, dass der jewei-

lige Regierungschef-Stellvertreter in der Regierungssitzung in allen sein Ressort betreffenden Angelegenheiten auch den Vorsitz führe und die Bedingung, dass die beiden Fraktionen in der Stellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des hohen Landtags turnusgemäss abwechseln sollten, bezeichnet die Delegiertenversammlung der Bürgerpartei als verfassungswidrig.

Es ist der Fraktion der Vaterländischen Union unverständlich, wieso die turnusgemässe Abwechslung des Landtags-Vizepräsidenten verfassungswidrig sein soll, da einer solchen Lösung die in Angleichung an die parlamentarischen Gepflogenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorgeschlagen wurde, keine Verfassungsbestimmung entgegensteht, zumal auch bisher die Bestellung des Büros des hohen Landtags jedes Jahr neu erfolgte.

Hätten tatsächlich verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Ueberlassung des Vorsitzes in der Regierung an den ständigen Regierungschef - Stellvertreter bestanden, hätte die Fraktion der Vaterländischen Union selbstverständlich die Hand zu einer Lösung durch Abänderung der Verfassung geboten. Sie konnte jedoch nicht annehmen, dass einer solchen Lösung von der Fortschrittlichen Bürgerpartei verfassungsrechtliche Bedenken entgegengesetzt würden, nachdem die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei seinerzeit ausserhalb der Verfassung (wir verweisen auf Art. 81 derselben) im Gegensatz zur damaligen Fraktion der Liechtensteinischen Volkspartei das Amt eines ständigen Regierungschefs-Stellvertreters und im Jahre 1938 vereinbarlich mit der Fraktion der Vaterländischen Union ebenfalls ausserhalb der Verfassung das Amt des ständigen Regierungsrates geschaffen hatte, nachdem ausserdem gemäss Parteivereinbarung der von der Fortschrittlichen Bürgerpartei gestellte ständige Regierungsrat in den Jahren 1938 - 1945 ständig den Vorsitz im Landesschulrat innehatte, der nach der Verfassung dem Regierungschef obliegt. Entweder hatte die fortschrittliche Bürgerpartei seinerzeit die Schaffung des Amtes eines Regierungschefs-Stellvertreters ohne Verfassungsänderung verfassungswidrig durchgesetzt, oder aber der Vorschlag der Vaterländischen Union hinsichtlich der Führung der Regierungssitzungen durch den jeweiligen Ressort-Minister ist ebenfalls nicht verfassungswidrig. Die zutage getretene Labilität der Fortschrittlichen Bürgerpartei in diesen verfassungsrechtlichen Auffassungen hat bei meiner Fraktion erhebliche Bedenken ausgelöst. Sie kann der wechselnden Auffassung hinsichtlich Verfassungsfragen aus rein parteitaktischen Erwägungen heraus kein Verständnis entgegenbringen.

Nachdem die Vaterländische Union durch ihr Angebot die volle Mitverantwortlichkeit für alle Entscheidungen und Beschlüsse in Landtag und Exekutive angetragen hatte, das Angebot jedoch abgelehnt wurde, betrachtet die Fraktion der Vaterländischen Union die Koalition in Exekutive und Landtag als aufgelöst und tritt damit in Opposition. Der ständige Regierungschef - Stellvertreter, der weiterhin im Amte bleibt, wird solange nicht als Exponent unserer Partei angesehen, als die von der Delegiertenversammlung der Vaterländischen Union geforderten Voraussetzungen nicht durch Parteivereinbarungen geschaffen sind, da die Partei nicht für einen Minister die parteimässige Verantwortung zu übernehmen gewillt ist, dem in seinen eigenen Ressorts nur die Arbeit, nicht aber eine Entscheidungsbefugnis zusteht.

Trotz ihrer Stellung als Oppositionspartei hält die Fraktion der Vaterländischen Union daran fest, dass ihr da sie beinahe die Hälfte der liechtensteinischen Bevölkerung vertritt, in allen Gerichten und Kommissionen, auch wieder in Anlehnung an die parlamentarischen Gepflogenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft die bisherige Vertretung zusteht.

Die Vaterländische Union ist gewillt eine konstruktive Opposition zu treiben, wird jedoch jeden Versuch, die gemäss ihrer Stärke ihr zukommende Geltung zu schmälern, verhindern.

Mass und Umfang der verantwortungsbewussten Mitarbeit unserer Fraktion im Parlament, sowie die Intensität unseres Oppositionswillens wird wesentlich durch das Verhalten der Fortschrittlichen Bürgerpartei in der Exekutive und in der gesetzgebenden Körperschaft bestimmt werden".

Abg. Bühler Oswald antwortet, dass die Ablehnung der Vorschläge auf Grund eines Versammlungsbeschlusses der Bürgerpartei erfolgten. Sie hätten nichts dazuzufügen und auch nichts wegzunehmen. Die Anpassung an die Gepflogenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft - wie sie im Schreiben der Vaterländischen Union einigemal erwähnt seien - könne aus dem einzigen Grunde nicht erfolgen, weil in der Schweiz ganz andere Parteiverhältnisse beständen. Dort seien einige Parteien und müsse eben aus verschiedenen Minderheitsparteien eine Mehrheit zusammengesetzt werden. Ausserdem sind wir nach wie vor der Ansicht, dass der Antrag der Vaterländischen Union verfassungswidrig ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Vaterländischen Union in Opposition tritt. Die Bürgerpartei bedaure, dass die Vaterländische Union die im Jahre 1938 und 1946 getroffenen Abmachungen nicht mehr einhalten wolle, die Koalition habe sich zum Segen ausgewirkt. Dessen ungeachtet werde die Fortschrittliche Bürgerpartei die Verantwortung auf sich nehmen.

Abg. Dr. Alois Vogt verweist nochmals auf die Möglichkeit des turnusgemässen Vorsitzes im Landtag und den ressortmässigen Vorsitz in den Regierungssitzungen.

Abg. Bühler Oswald behält sich eine weitere Stellungnahme zum Schreiben der Vaterländischen Union vor, da er nicht alles verstanden habe und dasselbe von Abg. Dr. Vogt zu schnell und unklar verlesen worden sei.

#### 4. Geschäftsbericht der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein - Liechtensteinische Landesbank in Vaduz - pro 1948.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Der Geschäftsbericht sei den Abgeordneten zugestellt worden. Er verliest den Bericht des Aufsichtsrates der Landesbank. Der Verwaltungsrat der Sparkasse stellt dem Hohen Landtag den Antrag auf a) Genehmigung des Berichtes und b) Verwendung des Reingewinns gemäss Vorschlag des Verwaltungsrates:

a) Verzinsung des Dotationskapitals	Fr. 105'000.--
b) Zuweisung an den Reservefonds	" 50'000:--
c) Ueberweisung an den Staat	" 50'000:--
d) Vortrag auf neue Rechnung	" 3'260.02

Wer wünscht sich zur Jahresrechnung der Sparkasse zu äussern?

Abg. Dr. Alois Vogt: Es sei bekannt, dass die Landesbank sich mit dem Gedanken trage, ein neues Bankgebäude zu errichten. Es wäre deshalb die Frage zu prüfen, wie sich dieses Gebäude amortisiere. Der Reingewinn der Sparkasse sollte auf alle Fälle ander verwendet werden. Er nehme an, dass die letzte Jahresrechnung des Landes sehr günstig abgeschlossen habe. Nachdem die Sparkasse ein sehr wirtschaftliches Institut sei, sollte ihr Gelegenheit gegeben werden stärkere Rücklagen zu machen, da sicher auch wieder schlechtere Zeiten kämen. Er schlage vor, dass das Land auf die Fr. 50'000.-- der Sparkasse verzichte und diese in einen Baufonds für die Sparkasse überweise. Vielleicht nehmen die Herren Verwaltungsräte der Landesbank noch Stellung zu meinem Vorschlag?

Abg. Heinrich Brunhart erklärt, dass er sich mit diesem Vorschlag vollkommen einverstanden erklären könne. Nachdem ein Neubau für die Sparkasse vorgesehen und die Vorarbeiten abgeschlossen seien, würde er die Errichtung eines Baufonds als opportun ansehen.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter erwähnt, dass die Ueberweisung an den Staat mit Fr. 50000.-- schon ins Budget aufgenommen sei.

Abg. Bühler Oswald erwähnt, dass er nicht dagegen reden möchte, wo es um die Interessen der Sparkasse gehe. Im Sparkasengesetz sei jedoch vorgesehen, dass eine Abgabe der Sparkasse an den Staat erfolge. Wenn das Sparkasengebäude Landesbesitz werde, so sei er einverstanden, wenn die 50'000.-- in einen Baufond überwiesen werden, im gegenteiligen Falle nicht. Er möchte daran erinnern, dass es Zeiten gegeben habe, wo man auf diese Zuweisung der Sparkasse an das Land bei der Regierung grossen Wert gelegt habe. Er glaube kaum, dass die Sparkasse in Schwierigkeiten geraten werde, wenn sie den Bau auf eigene Rechnung ausführe. Wenn jedoch die Regierung mit der Ueberweisung an einen Baufond einverstanden sei, habe er nicht dagegen einzuwenden.

Abg. Dr. Alois Vogt: Die Bedenken betreffs des Gesetzes seien seiner Ansicht nach hinfällig. Erstens enthalte das Gesetz keine Mussbestimmung und sonst könne der Landtag auch ohne Verletzung des Gesetzes anders bestimmen. Hinsichtlich des Finanzgesetzes sei dasselbe zu sagen. Er befürchte jedoch einen Konjunkturrückgang. In eine allgemeine wirtschaftliche Misere würde selbstverständlich auch die Sparkasse mit hinein gezogen werden. Er möchte für diesen Fall seinen Antrag wiederholen, da das Land den Betrag nicht benötige. Es müsse nur bestimmt werden, wer den Baufond verwalte. An sich sei es ganz gleichgültig, ob er den Land gehöre oder nicht. Augenscheinlich sei jedoch, dass die Sparkasse bauen müsse, wenn sie ihren Geschäftsgang so ausdehnen wolle, wie bisher.

Abg. Wendelin Beck könnte sich nicht vorstellen, dass die

Sparkasse heute den Neubau ohne Hilfe des Staates nicht erstellen könnte.

Regierungschef Frick weist darauf hin, dass der Sparkasse heute Fr. 730'000.-- betrage: Für das Jahr 1948 würde das Land wohl auf die Fr. 50'000.-- verzichten können, da das Land statt dem budgetierten Defizit von Fr. 400'000.-- ein Plus von ungefähr der gleichen Höhe herausgewirtschaftet habe. Wie sich die Finanzen in diesen Jahr stellen, könne man noch nicht gut einschätzen. Allerdings sei festzuhalten, dass man z.B. schon im Jahre 1948 für 1949 grosse Subventionen beschlossen habe, so seien z.B. zu nennen: Schulhaus Schaan, Ellhorn-Angelegenheit, weitere Schulhausumbauten. Sein Vermittlungsvorschlag gehe nun dahin, dass man die Hälfte dieses Betrages, also Fr. 25000.-- dem Land und Fr. 25000.-- einen Baufonds für die Landesbank zuweise. Es sei klar, dass die Sparkasse in nächster Zeit an das Bauvorhaben herantreten müsse, denn die Platzverhältnisse bei der Sparkasse seien sehr prekär. Er habe jedoch den Verwaltungsrat der Sparkasse gebeten, das Bauvorhaben auf das Jahr 1950 zurückzustellen, da dann das Saminawerk beendet sei.

Abg. Brunhart Fidel: Nachdem das Budget des Landes für 1949 ein grosses Defizit aufweise, würde er den Betrag von Fr. 50'000.-- dem Lande überlassen.

Abg. Oswald Bühler geht mit dem Abgeordneten Dr. Alois Vogt dahin einig, dass die Sparkasse bauen müsse. Dem Abgeordneten Wendelin Beck möchte er antworten, dass die Sparkasse bauen könne, ohne das Land in Anspruch zu nehmen. Es sei heute nicht Sache des Verwaltungsrates über die Sparkassestruktur zu sprechen. Die Bestimmung des Gesetzes sei ganz klar. Er anerkenne die Anregung des Abgeordneten Dr. Vogt, könne sich jedoch andererseits nicht dazu entschliessen, dem Land diese Zuschüsse & welche es vielleicht in den nächsten Jahren dringend benötige - zu entziehen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Sparkasse einen Reservefond von Fr. 750'000.-- besitze. Dieser dürfe seiner Ansicht nach auf keinen Fall für den Bau eines Sparkassengebäudes angetastet werden. Er glaube, dass über diese Angelegenheit genug dieskutiert worden sei und betrage Schluss der Debatte.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Die Sparkasse wäre bestimmt in der Lage, die zum Bau benötigte Summe selbst aufzubringen, ohne dabei das Land mit einem Darlehen in Anspruch nehmen zu müssen.

Abg. Oswald Bühler beantragt Ablehnung des Vorschlages Dr. Vogt.

Abg. Dr. Alois Vogt beantragt Schluss der Debatte.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wer ist mit den Antrag " Schluss der Debatte " einverstanden?

Abstimmungsergebnis: 6 ja, 9 nein.

Abg. Eugen Schädler unterstützt den Antrag des Abgeordneten

Bühler, dass der gesamte Betrag von Fr. 50'000.-- dem Lande zufließt, und dass der Landtag die Genehmigung des Berichtes erteilen solle.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Es liegt also ein Gegenantrag gegen den Antrag Dr. Vogt vor vom Abgeordneten Eugen Schädler. Es kommt zuerst der Gegenantrag zur Abstimmung.

Wer dafür ist, dass der ganze Betrag von Fr. 50'000.-- von der Sparkasse an den Staat bezahlt werde, der möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 10 Stimmen.

Abg. Brunhart Heinrich erkundigt sich, ob in der Grenzber-  
reinigungssache Ellhorn weitere Verhandlungen mit der  
Gemeinde Balzers gepflogen wurden.

Vizepräsident Dr. Ritter wünscht zuerst mit der Tagesordnung fertig zu machen und nachher die freien Anträge und Anfragen zu behandeln. Er erkundigt sich, ob einer der Herren Abgeordneten zur Jahresrechnung der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein noch das Wort wünscht. Nachdem sich niemand meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Wer mit dem vorliegenden Jahresbericht der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein einverstanden ist, soll dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmung: 9 ja, 4 nein, 2 Enthaltungen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Ich bringe nun noch den Antrag des Verwaltungsrates auf Verteilung des Reingewinns zur Abstimmung. Der Antrag lautet wie folgt:

a)	Verzinsung des Dotationskapitals	Fr. 105'000:--
b)	Zuweisung an den Reservefond	" 50'000:--
c)	Ueberweisung an den Staat	" 50'000.--
d)	Vortrag auf neue Rechnung	" 3'260.02

Wer für die Verwendung des Reingewinns der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein im Sinne des Vorschlags des Verwaltungsrates ist, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: 14 ja.

## 5. Erhöhung des Dotationskapitals der Sparkasse um eine Million Franken.

Vizepräsident Dr. Ritter verliest ein diesbezügliches Schreiben der Regierung. Der Vizepräsident erklärt Art. 3 des Sparkassengesetzes über das Dotationskapital. Wie aus der Bilanz ersichtlich sei, besitze die Sparkasse ca. 40'000'000.-- fremde Gelder, wovon gemäss Gesetz mindestens 10% Dotationskapital sein sollte. Letzteres soll deshalb erhöht werden.

Abg. Dr. Alois Vogt: Nachdem die Sparkasse nachweise, dass eine Erhöhung des Dotationskapitals notwendig sei, müsse eine solche eben vorgenommen werden. Er beantrage über den Antrag

der Regierung diskussionslos abzustimmen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wer mit dem Antrag des Verwaltungsrates der Sparkasse und der Regierung auf Erhöhung des Dotationskapitals der Sparkasse um eine Million auf vier Millionen einverstanden ist, soll dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Annahme.

## 6. Erhöhung des Anstaltskapitals der Liechtensteinischen Kraftwerke.

Vizepräsident Dr. Ritter verliest ein Schreiben der Fürstlichen Regierung, in welchem der Antrag enthalten ist, das Anstaltskapital der Liechtensteinischen Kraftwerke um 2 Millionen Franken zu erhöhen. Er bemerkt hiezu, dass in diesem Zusammenhang eine Abänderung des Gesetzes über die LKW notwendig werde; diese Gesetzesabänderung werde jedoch unter Punkt 8 behandelt. Er stellt die Angelegenheit zur Diskussion.

Abg. Hasler Johann Georg erkundigt sich, warum diese Erhöhung des Anstaltskapitals eigentlich notwendig geworden sei. Ihm sei bekannt, dass die Lieferung der Maschinen unter dem Kostenvoranschlag vergeben wurde. Es werde viel kritisiert in Volke, dass die baulichen Voranschläge so stark überschritten wurden. Es sei ihm unverständlich wie dies habe geschehen können.

Regierungschef Alexander Frick weist darauf hin, dass den hohen Landtag vor ca. 4 Monaten ein Bericht der Herren Ingenieure Eichenberger & Zehnder über die Ursachen der Uebertretung des Kostenvoranschlags vorgelegt wurde. Er werde dafür sorgen, dass dem Abgeordneten Hasler dieser Bericht noch ausgefolgt werde. Hierauf erklärt er kurz die Gründe, warum man den vorgesehenen Betrag um ca. 1 Million überschreiten musste. Besonders bei der Bachfassung und auch beim Stollen seien grosse zusätzliche Kosten erwachsen. Es seien allerdings verschiedene Sachen billiger vergeben worden, als vorgesehen war, wie z.B. die Maschinen. Beim Bau dagegen hätten sich verschiedene Schwierigkeiten eingestellt. Er möchte nur noch darauf hinweisen, dass die Vergebung der Bauarbeiten von der Baukommission einstimmig erfolgt sei.

Abg. Oswald Bühler: Es wäre selbstverständlich allseitig annehmbar, wenn man nicht notwendig hätte, über diese Kostenüberschreitung zu diskutieren. Die Gründe derselben seien bekannt. Er stehe auf dem Standpunkte, dass man jetzt Kapital aufnehmen solle, wo der Kapitalmarkt flüssig sei, wenn man schon nicht darum herun komme. Er unterstütze deshalb den Vorschlag der Regierung. Es bestünde keine Veranlassung, das Kapital heute aufzunehmen, weil es unbedingt notwendig sei. Man habe sich nur deshalb entschlossen, die Anleihe heute aufzunehmen weil die Verhältnisse am Geldmarkt so günstig seien.

Abg. Dr. Alois Vogt habe es immer schon bedauert, dass die Regierung damals bloss einen Kredit von 7 Millionen bewilligt habe. Die Kostenüberschreitung sei auch nicht so gross, als

es den Anschein habe. Er könne allerdings eines nicht verstehen, warum man sich für die Kostenvoranschläge nicht behaften liess. Man müsse sich jedoch in Klaren sein, dass es vollständig sinnlos wäre, heute diese 2 Millionen nicht zu bewilligen. Er würde es begrüssen, wenn die 2 Millionen bewilligt und bei der nächsten Sitzung die Erhöhung des Dotationskapitals diskutiert würde. Schliesslich habe das Volk ein Recht darauf zu wissen, warum diese Ausgabenüberschüsse entstanden seien, obwohl ja der Ueberschuss gemessen am Objekt nicht so gross sei.

Abg. Hasler Johann Georg bemerkt, er habe verschiedentlich gehört, dass diese Geologen ein furchtbares Geld als Gehälter aus unserem Lande fortnehmen und man höre auch, dass sie im Grunde genommen nichts verstünden, sonst hätten solche Irrtümer nicht unterlaufen können. Die Geologen hätten z.B. zuerst behauptet, dass in der Gegend, wo der Stollen durchbrochen werden solle, kein Gips vorhanden sei, während es sich nach dem Durchbruch gezeigt habe, dass doch Gipslager vorhanden waren. Diese seien allerdings durch ETH<sup>1</sup>-Studenten entdeckt worden. Zu diesem Zeitpunkte sei schon eine grosse Strecke zubetoniert gewesen, sodass sie nicht mehr kontrolliert werden können. In diesem Sinne er informiert worden.

Abg. Wendelin Beck sei grundsätzlich mit der Aufnahme der Anleihe einverstanden. Regierungschef Frick habe jedoch erwähnt, dass die Bauführung die Wasserfassung an der richtigen Stelle befunden hätte. Er sei in diesem Punkte nicht gleicher Meinung.

Regierungschef A. Frick:- Es liege ein Antrag vor, über den Saninawerkbau einmal gründlich zu diskutieren. Er möchte deshalb den Vorschlag machen, dass man heute auf das Problem nicht eintrete. Jenen Abgeordneten, welche den Bericht betreffs Uebertretung des Voranschlags für den Bau des Saninawerks noch nicht erhalten hätten, würde er noch zugestellt. Mit dem Abgeordneten Beck gehe er trotz den geäusserten Bedenken nicht einig. Bezüglich der Geologen sei zu sagen, dass sich die Baukommission durch diese decken lassen musste. Die Baukommission hätte unmöglich von sich aus die Verantwortung übernehmen können. Ausserdem hätten es die Geologen auch nicht so leicht, eine Diagnose zu fällen.

Abg. Brunhart Fidel: Betreffs Kostenüberschreitung möchte er noch erwähnen, dass man dabei die bedeutende Vergrösserung des Stauvolumens in Betracht ziehen müsse. Materialpreise und Löhne seien während der Bauzeit auch ziemlich gestiegen. Ihm sei nichts bekannt, dass im Stollen irgendwo schon betonierte gewesen sei, als die Gipsvorkommen entdeckt wurden.

Abg. Dr. Alois Vogt: Nachdem der Abgeordnete Bühler als Fraktionsleiter der Bürgerpartei ebenfalls einverstanden sei, beantrage er Verschiebung des Punktes 8 der Tagesordnung (Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinischen Kraftwerke vom 16. 7. 1947/Art. 3). Die Regierung wolle das nächste Mal eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Vizepräsident Dr. Ritter: Es liegt ein Antrag vor auf Verschiebung des Traktandpunktes 8. Wer mit diesem Antrag einverstanden

den ist, möge dies durch Hand erheben bestätigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Vizepräsident Dr. Ritter bringt nun den Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung, wonach das Anstaltskapital der Liechtensteinischen Kraftwerke um zwei Millionen erhöht werden soll.

Wer mit dem Vorschlag der Finanzkommission auf Erhöhung des Anstaltskapitals der LKW um zwei Millionen einverstanden ist, möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungs: Einstimmige Annahme.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter: Wünscht sich noch jemand bezüglich Verzinsung des Kapitals zu äussern.

Abg. Bühler Oswald: beantragt Verschiebung der Diskussion und Behandlung zusammen mit dem Gesetz über die Liechtensteinischen Kraftwerke.

### 7. Bewilligung einer Anleihe von 3 Millionen.

Vizepräsident Dr. Ritter nimmt an, dass die Angelegenheit durch die vorhergehende Debatte abgeklärt ist, stellt jedoch den Punkt zur Diskussion.

Regierungschef Frick klärt betreffs Aufnahme dieser Anleihe auf und führt aus, dass man einmal eine Anleihe aufnehmen wollte, die keine Tilgungsanleihe sei. Man sei der Ansicht gewesen, dass diese Anleihe nicht getilgt werden solle wie die anderen, sondern sie soll auf 10 Jahre fest aufgenommen werden. Nach dieser Zeit soll die Regierung die Möglichkeit haben, die Anleihe zu kündigen. Zuerst wurde mit den Geldgebern wegen  $3\frac{1}{2}$  Zins verhandelt. Später wurde von der Regierung versucht, das Kapital für  $3\frac{1}{4}$  % Zins zu erhalten, die Banken erklärten sich auch damit einverstanden. Regierungschef Frick beantragt noch, dass der Landtag noch eine weitere halbe Million für die Konversion der Anleihe von 1943 bewilligen möge, welche seinerzeit mit  $3\frac{3}{4}$  % aufgelegt wurde. Er stellt gleichzeitig den Antrag, der Landtag möge der Regierung eine diesbezügliche Bewilligung erteilen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Nachdem der Zinsfuss der heute zur Debatte stehenden Anleihe billiger sei als derjenige der 1943er Anleihe, wäre er dafür, dass man dem Begehren der Regierung stattgebe. Er stellt den Antrag, dass der Landtag der Regierung die Aufnahme eines Kredites von  $3\frac{1}{2}$  Millionen bewilligen möge.

Abg. Bühler Oswald: Da Aussicht bestehe, das Kapital ohne weiteres zu erhalten, möchte er sich ebenfalls für die Bewilligung der  $3\frac{1}{2}$  Millionen aussprechen. Er unterstützt deshalb den Antrag der Regierung.

Vizepräsident Dr. Ritter lässt über den Antrag des Abgeordneten

Dr. Vogt abstimmen. Der Antrag des Genannten wird einstimmig angenommen.

Vizepräsident Dr. Ritter führt noch weiter aus, dass es sich hier um einen Betrag handle, der gemäss der Verfassung dem Referendum unterstehe. An und für sich sei er dafür, dass die Volksrechte nicht gekürzt würden. Es sei jedoch fraglich, ob es die heutigen Verhältnisse am Kapitalmarkt erlauben, diese Anleihe zum Referendum auszuschreiben, schon hinsichtlich der Zeit.

Abg. Dr. Alois Vogt hat starke Bedenken, das Volk in dieser Angelegenheit nicht zu befragen. Die verfassungsmässigen Rechte des Volkes sollen gewahrt werden. Er schlägt deshalb vor, diesen Finanzbeschluss dem Volke zur Abstimmung vorzulegen.

Abg. Oswald Bühler spricht sich gegen den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Vogt aus. Er betont, dass er selbstverständlich im Grunde genommen auch dafür sei, einen solchen Finanzbeschluss dem Volke zum Referendum vorzulegen. Beim vorliegenden Vorschlag zur Beschlussfassung über die Anleihe von  $3\frac{1}{2}$  Millionen handle es sich jedoch nicht um die Finanzierung eines neuen Projekts, sondern um die Herstellung des gesetzlichen Zustandes bei der Sparkasse und andererseits um die Beschaffung des restlichen Kapitals für die liechtensteinischen Kraftwerke. Es sei nicht ratsam und auch nicht klug, z.B. die Erhöhung des Dotationskapitals der Sparkasse und die schon in den Bauten der liechtensteinischen Kraftwerke investierten Gelder wegen eines Zusatzkredites in Frage zu stellen. Er sei auch nicht der Ansicht, dass die Lage am Kapitalmarkt eine derartige Grosszügigkeit an Zeit übriglasse, wo sich eine solche Lage oft binnen 14 Tagen total ändern könne. Die Ausschreibung und der Ablauf der Referendumsfrist würde jedoch mehr Zeit beanspruchen.

Abg. Hasler Johann Georg lehnt eine Dringlichkeitsbehandlung ab. Man solle dem Volke seine Rechte lassen.

Abg. Wendelin Beck spricht sich für Dringlichkeitsbehandlung aus.

Abg. Eugen Schädler macht darauf aufmerksam, dass man die Bewilligung dieser Anleihe von  $3\frac{1}{2}$  Millionen immer nur mit den Mehrkosten beim Bau der liechtensteinischen Kraftwerke in Zusammenhang bringe. Er möchte ausdrücklich feststellen, dass diese Mehrkosten etwas mehr als eine Million ausmachen. Es sei wohl allen Abgeordneten vollkommen klar, dass man wegen dieser Million bei den LKW nicht aufhören könne zu bauen. Er glaube deshalb, dass der Landtag es voll und ganz verantworten könne, wenn er einen Dringlichkeitsbeschluss fasse und dadurch die günstige Lage am Kapitalmarkt ausnütze.

Vizepräsident Dr. Ritter: Eine Referendumsausschreibung wäre sehr zu bedenken, denn man stehe direkt vor Ostern, die Feiertage würden eine weitere Verzögerung bedeuten. Wenn nun das Land  $1/4\%$  mehr Zins für diese Anleihe bezahlen müsste, würde das Volk mit Recht Vorwürfe machen. Er spricht sich deshalb für

einen Dringlichkeitsbeschluss aus.

Nachdem sich niemand mehr zum Wort meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Wer dafür ist, dass die Bewilligung der Anleihe von 3½ Millionen Franken für die Erhöhung des Dotationskapitals der Liechtensteinischen Landesbank, für die Erhöhung des Anstaltskapitals der Liechtensteinischen Kraftwerke und für die Konversion des Restes der 1943er Anleihe als dringlich beschlossen wird, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: 14 ja, 4 nein.

Abg. Heinrich Brunhart erkundigt sich beim Herrn Regierungschef, wie es in Sachen Entschädigung der Gemeinde Balzers in der Ellhornangelegenheit stehe.

Abg. Dr. Vogt beantragt die Diskussion über diese Frage auf den Nachmittag zu verschieben.

Abg. Brunhart Heinrich glaubt, dass noch genügend Zeit sei, um diese Angelegenheit am Vormittag behandeln zu können. Er ersucht deshalb den Regierungschef, sich zur Sache zu äussern.

Regierungschef Alexander Frick teilt mit, dass in der Entschädigungsangelegenheit der Gemeinde Balzers bisher nichts gegangen sei. Die Regierung habe hiezu eigentlich auch gar keine Vollmacht, da sie vom Landtage noch keinen direkten Auftrag erhalten habe.

Abg. Brunhart Heinrich stellt deshalb den Antrag, der Landtag möge die Regierung beauftragen, die Verhandlungen über die Entschädigung in der Ellhornangelegenheit mit der Gemeinde Balzers aufzunehmen.

Abg. Bühler Oswald beantragt ebenfalls Verschiebung der Diskussion auf den Nachmittag, damit man Zeit habe, auf die Angelegenheit richtig einzutreten.

Abg. Brunhart Heinrich erklärt sich schliesslich mit der Verschiebung einverstanden.

Vizepräsident Dr. Ritter schliesst daraufhin die Sitzung für den Vormittag, diese werde am Nachmittag um 13h wieder fortgesetzt.

#### MITTAGSPAUSE

Fortführung der Landtagssitzung um 14.50 h.

Vizepräsident Dr. Ritter eröffnet die Sitzung.

Abg. Brunhart Heinrich wiederholt seinen Antrag bezüglich der Entschädigungsfrage betreffs Ellhorn vom Vormittag.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter bringt den Antrag zur Abstimmung, nachdem sich niemand mehr zur Diskussion meldet.

Wer dafür ist, dass die Regierung im Sinne des Antrags des Abgeordneten Heinrich Brunhart beauftragt werde, mit der Gemeinde Balzers bezüglich der Entschädigung für den Bodentausch am Ellhorn zu verhandeln, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

### 8. Postautoangelegenheit - Vergebung der Postautohalterstellen.

Vizepräsident Dr. Ritter verliest ein Schreiben der Fürstlichen Regierung betreffend der Postautokurse. Der Vizepräsident stellt fest, dass die rechtliche Situation in dieser Angelegenheit klar sei. Im Postvertrag mit der Schweiz seien auch die Bestimmungen über die Postautokurse enthalten und eine solche Bestimmung besage, dass die Einrichtung, Aenderung und Aufhebung von Postautokursen von der Schweizerischen Postverwaltung nur im Einvernehmen mit der Fürstlichen Regierung vorgenommen werden können. Soweit die Frage nicht durch die Referate der beiden Herren Direktoren von der PTT klar gelegt sei, möchte er noch den Herrn Regierungschef ersuchen über die Angelegenheit zu referieren, um den Landtag über das letzte Detail ins Klare zu setzen.

Regierungschef A. Frick: Zum Schluss der sehr weitgehenden Debatte im letzten Landtag sei beschlossen worden, die Regierung möge dafür Sorge tragen, dass Kostenvergleiche gezogen würden, wenn das Oberland und das Unterland in zwei Gebiete gespalten und eventuell der Kurs auf den Schellenberg und nach Triesenberg ebenfalls gesondert vergeben würde. Es habe den Abgeordneten der Gedanke vorgeschwebt, in erster Linie eine Verbesserung des ganzen Postautowesens herbeizuführen. Der Landtag war auch der Ansicht, dass das Land dadurch kein finanzielles Risiko eingehen, sondern eher einen kleinen Gewinn erzielen würde. In diesem Zusammenhang liest Regierungschef Frick noch ein Schreiben der Regierung an die Generaldirektion der PTT vor. Die Ausschreibung sei auf Grund des vorerwähnten Beschlusses am 20. Dezember 1948 in beiden Landesblättern erfolgt. Die Postverwaltung habe betont, dass nicht die offerierten Preise die Kalkulationsgrundlage bilden, sondern die durch die jahrelange Erfahrung ausgearbeiteten Grundlagen der PTT - Verwaltung. Die Offerten sollen lediglich richtunggebend sein. Er legt noch die weiteren Gründe dar, welche die PTT zu dieser Auffassung geführt hätten. Er habe seinerzeit der Finanzkommission den Vorschlag gemacht, dass ein Beamter der PTT vor dem Landtag über die ganze Angelegenheit genauestens referieren solle. Dies sei auch geschehen. Im Laufe dieses Referats hat Herr Inspektor Wittenbach erklärt, dass die Postverwaltung die Verantwortung für das Ganze ablehnen müsste, wenn die Kurse in mehr als zwei Gebiete aufgeteilt würden.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter verliest eine Eingabe des Herrn Josef Beck in Vaduz und eröffnet die Diskussion zur Postautohalterangelegenheit.

Abg. Johann Georg Hasler erwähnt, dass sein Standpunkt wahr-

scheinlich allen Abgeordneten bekannt sein dürfte. Er verurteile es, wenn man die Postautokurse bei der Ausschreibung in vier Gebiete unterteile und man sie dann doch nur in zwei Teilen vergeben wolle, nachdem die schweizerische Postverwaltung mitgeteilt habe, dass eine weitere Aufteilung nicht in Frage komme. Es mude ihn lächerlich an, dass der Offertpreis keine Rolle spielen soll, wenn man schon Offerten einholt. Wenn dies der Fall wäre, hätte man dieses Theater unterlassen können.

Abg. Bühler Oswald: Grundsätzlich habe der Abgeordnete Johann Georg Hasler wirklich recht, in den Augen des Volkes müsse sich dies komisch ausnehmen. Hingegen dürfe der Vorwurf nicht die Unrichtigen treffen. Die Postverwaltung habe schon zuerst ihrer gegenteiligen Auffassung Ausdruck gegeben, der frühere Landtag habe dennoch aus sozialen Rücksichten heraus beschlossen die Ausschreibung in vier Konzessionsgebiete vorzunehmen. Er möchte die Ausführungen des Regierungschefs noch dahingehend ergänzen, dass Inspektor Wittenbach mitgeteilt habe, dass die PTT kein Interesse daran hätten, den Postautobetrieb zu übernehmen, wenn die Vorschläge der Generaldirektion nicht berücksichtigt würden. Man sei nun festgefahren und dürfe kaum annehmen, dass die Generaldirektion der PTT ihren Standpunkt ändere. Die Schweiz habe nun schliesslich 25 Jahre lang die liechtensteinischen Postbelange gut geführt und man müsse dem Rechnung tragen. Die Postverwaltung sei natürlich mit Recht beleidigt, wenn man ihre ganze Erfahrung und die gutgemeinten Vorschläge in den Wind schlage. Wenn die schweizerische Postverwaltung mit unserem Postautobetrieb nichts zu tun haben wollte könnte dies für uns sehr unangenehme Folgen haben, nicht nur in Bezug auf Arbeit und Verantwortung, sondern auch in der Betriebsführung.

Abg. Wendelin Beck: Er habe persönlich gegen keinen der jetzigen Inhaber der Postautokurse etwas einzuwenden. Sie hätten bewiesen, dass sie wirklich leistungsfähig seien. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass man nicht leichtfertig über die Offerten hinweggehen könne, wenn man die Kurse schon ausgeschrieben habe. Allerdings dürfe man bei der ganzen Angelegenheit auch die PTT nicht vor den Kopf stossen, denn das Erfahrungsmoment sei jedenfalls am höchsten einzuschätzen.

Abg. Dr. Alois Vogt kann die Auffassung seiner Vorredner nicht ganz teilen. Man könne nur feststellen, dass man tatsächlich festgefahren sei. Er sei jedoch nicht der Ansicht, dass die Postverwaltung an der ganzen Angelegenheit so ganz unschuldig sei. Wenn die PTT bereits damals diesen Standpunkt eindeutig eingenommen hätte, so hätte es sich der Landtag wahrscheinlich überlegt, entgegen der Ansicht der Postverwaltung die Ausschreibung in vier Gebieten vorzunehmen. Zweifellos sei die Vierteilung für den Verkehr etwas hemmend. Er vertrete die Auffassung, dass das öffentliche Verkehrswesen in erster Linie die öffentlichen Interessen und die Interessen des Publikums zu wahren habe. Das Interesse des Publikums bestehe darin, wie rasch, wie billig und wie bequem kann man von einem Punkte zum andern kommen. Diese Fragen müssten berücksichtigt werden. Es sei ihm aus den bisherigen Diskussionen noch nicht ersichtlich geworden, ob die bisherige Lösung oder eine neue besser sei. Man werde sich über diesen Punkt heute wahrscheinlich

nicht klar werden können. Er habe nicht den Eindruck, dass die PTT die Aufsicht über die Postautokurse ablehnen könne. Sie könnte wohl die Verantwortung ablehnen, sonst aber müsste sie sich an den Vertrag halten. Er sei der Ansicht, dass es falsch wäre, wenn der Landtag diese Konzessionsangelegenheiten definitiv behandeln würde. Der hohe Landtag habe seine Position zu wahren. Die Vergebung der Konzessionen sei Sache der Exekutive. Er verstehe die Regierung vollkommen, dass sie diese Sache vor den Landtag bringe. Die Postautoangelegenheit stehe stark in der öffentlichen Diskussion, doch die Regierung werde die Verantwortung für ihre Entscheidung übernehmen müssen. Sie sei es schliesslich auch, welche mit der PTT verhandeln müsse. Er würde es besonders bedauern, wenn die Regierung die Lösung dieser Aufgabe nicht übernehmen könnte, lediglich um nicht selbst eine Entscheidung fällen zu müssen. Sobald über die Postautoangelegenheit genügend diskutiert worden sei, werde er den Antrag stellen, die Angelegenheit an die Regierung zurückzuweisen.

Abg. Fidel Brunhart ist der Auffassung, dass die Teilung in vier Kurse auch wirtschaftlich möglich sei und schlägt vor, man solle diesbezüglich nochmals mit der Postverwaltung verhandeln.

Regierungschef Alexander Frick antwortet dem Abgeordneten Dr. Vogt, Man habe Kenntnis vom Wunsche des Landtags gehabt, die Auffassung der Postverwaltung sei diesem von allem Anfang entgegengestanden. Lediglich weil der Landtag gewünscht habe, dass die Ausschreibung für vier Konzessionsgebiete erfolge, sei die Angelegenheit dieser Körperschaft ganz ordnungsgemäss zur definitiven Entscheidung vorgelegt worden. Es fehle der Regierung gewiss nicht an Mut, um das Problem zu lösen. Es habe lediglich die Auffassung geherrscht, dass man dem Parlament die Möglichkeit geben solle, seinem Willen Ausdruck zu verleihen, besonders da es schon die Entscheidung bezüglich der Ausschreibung getroffen hatte. Er wünsche nur, dass der Landtag über das Wesentliche entscheide, nämlich über die Teilung der Gebiete, nachdem dieser Wunsch seinerzeit vom Landtag ausgegangen sei. Die Sache sei damals Gegenstand einer eingehenden Diskussion gewesen.

Abg. Schädler Eugen: Im früheren Landtag sei diese Sache tatsächlich des langen und breiten diskutiert worden und man habe sich schliesslich entschlossen, die Postautokurse vierteilig auszuschreiben. Es wäre vielleicht damals schon besser gewesen, wenn man sich über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Postautohalter einig geworden wäre. Er sei der Ansicht, dass man die Sache der Regierung überlasse und diese mit der Generaldirektion der PTT die Angelegenheit in Wahrung der Interessen des Landes bereinige.

Abg. Johann Georg Hasler: Aus den Ausführungen des Regierungschefs habe er entnommen, dass die Vierteilung des Kursgebietes ca. 25 - 30000.-- Franken teurer zu stehen käme im Jahr als wenn das Land in zwei Kursgebiete eingeteilt würde. Er sei nicht dieser Auffassung, sondern gerade vom Gegenteil überzeugt. Er habe das Gefühl, dass die Offertausschreibung absolut nicht in Ordnung sei.

Regierungschef Frick betont nochmals, dass die Regierung nicht unkorrekt gehandelt habe. Er habe seinerzeit schon befürchtet, dass dieser Wunsch des Landtags zu unerfreulichen Diskussionen Anlass geben würde, nachdem die ganze Angelegenheit in der seinerzeitigen Diskussion schon ein Theater genannt wurde. Der Regierungschef liest noch ein Schreiben der Generaldirektion der PTT die Berechnungen betreffend vor.

Abg. Johann Georg Hasler ist von den Erklärungen des Regierungschefs absolut nicht befriedigt. Man könne doch absolut nicht verstehen, warum die Postautokurse vierteilig ausgeschrieben würden, wenn man doch die Absicht habe, nur zwei Konzessionäre zuzulassen. Ob man der Ansicht sei, dass das Volk so etwas noch verstehen könne. Es sei schliesslich den Interessen nicht damit geholfen, dass sie einmal eine Offerte einreichen könnten. Diese hätten damit schliesslich nur Auslagen gehabt.

Regierungschef Alexander Frick führt aus, dass er genau die gleichen Ausführungen wie der Abgeordnete Hasler letztes Jahr im Landtag gemacht habe. Damals sei ihm entgegengehalten worden, dass man bei einer vierteiligen Ausschreibung eben alle Möglichkeiten prüfen könne und sich keine Vorhalte machen zu lassen brauche. Der Landtag war auch der Ansicht, dass die vierteilige Ausschreibung besonders gute Vergleichsmöglichkeiten ergeben würde. Die eidgenössische Postverwaltung bringe nun ein neues Moment in die Verhandlungen, indem sie erkläre, dass man auf die Offerten hinsichtlich der Erteilung der Postautohalterkonzession nicht ganz abstellen könne. Es stelle sich nun die Frage, ob man die Erfahrungen der PTT auch in Liechtenstein anwenden oder ob man nach eigenem Ermessen entscheiden wolle.

Abg. Bühler Oswald: Es habe ihn schon vieles nicht befriedigt und er habe auch schon verschiedene Massnahmen nicht verstanden. Er glaube, dass es am besten sei, die Angelegenheit an die Regierung zurückzuweisen. Sie soll als Exekutive den Entscheid fällen. Er glaube auch, dass man volles Vertrauen in die Regierung setzen könne, dass von ihr dieses Problem bestmöglichst gelöst werde. Was der Abgeordnete Hasler gesagt habe, sei soweit materiell richtig, festzustellen sei nur noch, dass für die bisherigen Beschlüsse und Massnahmen der alte Landtag verantwortlich sei. Er möchte nur noch davor warnen, dass man es mit der Postverwaltung nicht auf einen Bruch ankommen lassen könne.

Abg. Dr. Alois Vogt: Er gehe mit der Auffassung der eidgenössischen Postverwaltung im Prinzip einig. Wenn einmal ein Kurs vergeben sei, so würde es zu Störungen führen in der Postautobedienung, wenn nun plötzlich einer der Konzessionäre auf der von ihm offerierten Grundlage nicht mehr weiter arbeiten könnte. Die Konzessionäre müssten auch vertraglich gebunden werden können, sodass also spätere Aufbesserungen nicht in Frage kommen könnten, sofern nicht eine entsprechende Teuerung eintritt oder diese nicht durch Erhöhung der Betriebskosten bedingt ist.

Abg. Oswald Bühler: Wenn er nochmals in die Debatte eingreife, so nehme er Bezug auf die Ausführungen des Vertreters der Generaldirektion der PTT: Die Offertunterlagen seien mitbestimmend. Die Generaldirektion werde jedoch bei Erteilung der Konzessionen die Preise mit den Unternehmern festsetzen, und zwar nach ihren

Erfahrungsgrundsätzen. Die Offerte sei für sie nur eine Richtlinie zur Beurteilung der Person und ihrer Fähigkeiten. Deshalb habe sich der Landtag auch nicht ausschliesslich auf die Offerten zu stützen. Es bleibt deshalb nur der betriebliche Teil abzuklären, nämlich wie die Aufteilung der Kursgebiete vorgenommen werden soll. Abg. Bühler ist der Ansicht, dass man über diese Angelegenheit nun genug gesprochen habe und dass man über die Anträge abstimmen möge.

Abg. Johann Georg Hasler kann das bisherige Vorgehen immer noch nicht entschuldigen.

Abg. Oehri Eduard: Wie er vernommen habe, würden nach dem neuen System die Zwischenhaltestellen zum grossen Teil aufgehoben. Dies wäre seiner Ansicht nach ein grosser Nachteil.

Abg. Brunhart Fidel: Dieses Ausschalten von Haltestellen sei schon öfters hart diskutiert worden. Wie er vernommen habe, solle auch in Balzers die Haltestelle der Post wegfallen. Die Gemeinde müsste sich dem energisch widersetzen.

Abg. Brunhart Heinrich ersucht die Regierung ebenfalls, zusammen mit den Verkehrsvereinen die Frage der Erhaltung dieser Haltestellen zu prüfen.

Regierungschef Alexander Frick: Die Regierung werde dafür sorgen, dass die Haltestellen richtig aufgeteilt würden. In Balzers sei in dieser Hinsicht des Guten zuviel getan worden, da sich auf einer Distanz von ca. 800 m vier Haltestellen befänden. Das diene nicht mehr dem Verkehr.

Abg. Dr. Alois Vogt empfiehlt, dass die Regierung einmal mit den lokalen Verkehrsbehörden Fühlung nehme, damit diese ihre Stellungnahme bezüglich der Postautokurse abgeben könnten.

Abg. Negele Josef weist darauf hin, dass auch in Triesen eine zweite Haltestelle eingeführt werden sollte. Die Post sei etwas abseits vom Dorfe und es sei deshalb oft sehr umständlich mit dem Autobusverkehr.

Abg. Engelbert Schädler interessiert sich wie die Kurhäuser Silum und Sücca bedient werden sollen, nachdem der öffentliche Verkehr nur noch nach Steg und Malbun gehe.

Regierungschef A. Frick: Er glaube kaum, dass die Strecke nach Silum und Sücca vom Staat übernommen werde. Die Strecke könnte jedoch dem öffentlichen Kurs zugeteilt werden in der Form, dass dem betreffenden Konzessionär eine Fahrbewilligung erteilt würde. Es bestehe auch die Möglichkeit, diesen Kurs auf Grund privater Initiative zu schaffen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Die Regierung habe gewünscht, dass der Landtag entscheide, ob das Kursgebiet in zwei oder vier Teile aufgeteilt werden soll und der Antrag Eugen Schädler stelle gewissermassen eine Rückweisung an die Regierung dar.

Abg. Josef Marxer spricht sich gegen die Monopolisierung des Postautowesens aus.

Vizepräsident Dr. Ritter schreitet zur Abstimmung. Wer mit dem vorliegenden Antrag einverstanden ist, nämlich dass die Regierung in Wahrung der Interessen des Landes und des Verkehrs die Vergebung der Konzessionen für die Postautohalterstellen zusammen mit der Generaldirektion der PTT vornimmt, möge es durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: 12 ja, 3 nein.

9. Gewährung eines Kredites für die Schaffung einer landwirtschaftlichen Beratungsstelle.

Vizepräsident Dr. Ritter verliest ein Schreiben der Fürstlichen Regierung betreffs Besetzung der landwirtschaftlichen Beratungsstelle. Hernach gibt er die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Traktandenpunkt bekannt. Die Finanzkommission hat einen Kredit von Fr. 10000.-- beantragt und das Ansuchen zustimmend an den Landtag weitergeleitet.

Abg. Brunhart Heinrich: Er wolle sich nicht gegen die Schaffung dieser Stelle aussprechen. Bei der Besetzung dieser Stelle solle man möglichst einen Liechtensteiner berücksichtigen. Die landwirtschaftliche Beratungsstelle dürfe auf keinen Fall eine Versorgungsstelle werden.

Abg. Wendelin Beck fragt sich, ob bei einer landwirtschaftlichen Beratungsstelle wirklich soviel für die Bauern herauschaut. Auch er betont die Notwendigkeit, diese Stelle mit einer tüchtigen Kraft zu besetzen, da sonst die Schaffung einer solchen Stelle von sich aus illusorisch würde.

Abg. Dr. Alois Vogt: Die Landwirtschaft teilt sich auf in Ackerbau und Viehzucht. Die Beratungsstelle für die Landwirtschaft dürfte sich hauptsächlich mit dem Ackerbau zu befassen haben, denn die Viehzucht dürfte heute sehr gut entwickelt sein, da sie ja schon seit Jahren durch den bewährten Herrn Franz Beck betreut werde. Er sei zwar schon älter, aber er glaube, dass dies der beste Mann für Fragen der Viehzucht sei. Es ergäben sich verschiedene Gesichtspunkte, aus denen heraus geprüft werden müsse, ob ein Mann fähig sei der liechtensteinischen Landwirtschaft zu dienen. Erste Bedingung sei, dass er mit den Leuten gut umgehen könne. Man müsse die Bauern von den Neuerungen zu überzeugen suchen. Die Lenkung der Produktion könne nur dann erfolgen, wenn auch eine Marktanalyse vorliege, wenn er den Leuten sagen könne was sie pflanzen sollen und die Marktbedingungen kenne. Es solle deshalb auch ein praktischer Mann sein.

Wenn er sich die ganze Frage überlege, müsse er sich sagen, dass der Antrag der Regierung auf Schaffung einer landwirtschaftlichen Beratungsstelle entweder zu früh oder zu spät erfolge. Was der Bauer heuer pflanzen muss, müsse er jetzt wissen. Bezüglich Absatz werde der Berater ebenfalls keine Wunder wirken können. Es sei noch ein Glück, dass die Viehzucht heute noch auf einigermaßen anständige Preise komme. Der Berater könne also derzeit nicht viel nützen. Er könnte nur

die Absatzmöglichkeiten studieren. Er glaube deshalb, dass man diese Debatte entweder auf den Sommer oder auf den Frühherbst verschieben könnte. Man sollte den Kredit einsetzen, wo es sinnvoll sei und das wäre seiner Ansicht nach im Herbst.

Regierungschef Frick kann mit dem Abgeordneten Dr. Vogt nicht einig gehen. Der Berater habe wohl auch Marktforschung zu treiben. Diese sei jedoch denkbar schwierig. Wenn man schliesslich das Areal noch genau kennen würde, so kenne man immer noch eines nicht, nämlich den Ertrag. Es sei also niemals möglich, die Landwirtschaft rechnerisch so genau zu erfassen. Die Marktforschung in der Landwirtschaft werde immer ein grosses Fragezeichen sein. Ein weiteres Arbeitsgebiet wäre die Bodenzusammenlegung. Dort wäre zuerst anzufangen, weil die Parzellierung das Grundübel der Unrentabilität sei. Man könne von den Gemeindebehörden nicht verlangen, dass sie an diese Aufgabe herantreten, denn das sei eigentlich Sache eines Fachmannes, also Zusammenlegung des Gemeinde- und Privatbodens. Der Berater hätte die Vorarbeiten zu leisten, besonders die Förderung des Verständnisses der Leute. Weiters hätte er auch bei der Fortbildungsschule mitzuhelfen. Diese soll in Zukunft vor allem landwirtschaftlichen Einschlag haben und in Form von Kursen abgehalten werden. Im Sommer könnte auch die Frage der Nachfrucht besonders in Hinsicht auf die Marktforschung intensiver studiert werden, da diese gerade dort vielfach versagt. Der Berater ist bestimmt nicht unzeitig bestellt, wenn wir ihn im Monat April oder Mai einstellen. Während des Krieges habe man Vorschriften über Vorschriften hinausgegeben und nun solle man den Bauern auch etwas helfen. Es verstehe sich von selbst, dass dieser Mann auch nicht alles zur gleichen Zeit bearbeiten könne. Er stellt abschliessend den Antrag an den Landtag, den vorgeschlagenen Betrag zu bewilligen.

Abg. Bühler Oswald: Während des Krieges sei die Landwirtschaft gelenkt gewesen. Man werde viel leisten müssen, wenn man der Landwirtschaft helfen wolle. Es habe keinen Sinn, wenn man 5 Millionen in den Kanal verbaue und sich dann nicht mehr darum kümmere. Der Bauer könne die verschiedenen Risiken seines Standes tragen und sich dabei redlich für die Versorgung seiner Mitmenschen abmühen, die anderen Schichten drücken dem Bauern vielleicht noch ihr Bedauern aus, wenn es ihm schlecht geht. Der Bestand an Kühen sei im Unterland bedenklich abgesunken, sodass es direkt zum Aufsehen mahne. Der Staat habe hier einzuschreiten und den Ausgleich zu schaffen. Man solle dem Bauern ein Minimum als Verkaufspreise für seine Produkte garantieren. In der Finanzkommission war man der Ansicht, dass der genannte Betrag von Fr. 10'000.-- für die benötigten Hilfsmittel, Gehalt etc. sehr bescheiden angesetzt sei. Er stelle den Antrag, das Büro sofort einzurichten.

Abg. Wachter Johann stellt ebenfalls fest, dass dieser Berater Arbeit übergenug hätte bis zum Herbst. Er sei sich darüber klar, dass dies kein leichtes Amt sei und der Betreffende sei um seine Arbeit sicher nicht zu beneiden. Wenn man nur die Bodenzusammenlegungen betrachte, so sei dies schon ein Kapital, an dem eine Person Jahre zu arbeiten hätte. Er nimmt Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Bühler und weist auf die Tatsache hin, dass allein der Bauernverein Letztes Jahr 700 Tonnen

Heu ausser Landes verkauft habe. Er ersucht, den angesuchten Kredit zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. Ritter: Wie der Mann aussehen sollte, habe man vom Abgeordneten Dr. Vogt gehört. Er könne sich jedoch nicht für die Verschiebung bis zum Herbst aussprechen. Der Vizepräsident spricht sich ebenfalls für sofortige Einrichtung der Beraterstelle aus.

Abg. Wendelin Beck: Er sei nicht gegen die Einrichtung dieser landwirtschaftlichen Beratungsstelle, möchte jedoch er-suchen die Anwärter wirklich aufs Genaueste auf ihre Fähig-keiten zu prüfen. Er würde eine Bewährungszeit von mehreren Monaten vorschlagen.

Abg. Dr. Alois Vogt: Er könne seine Ansicht nicht ändern, er wolle sich jedoch auch nicht dagegen aussprechen, sofern der Landtag für eine sofortige Einrichtung der landwirtschaftlichen Beratungsstelle sei. Er finde nur, dass der Kredit etwas bescheiden angesetzt sei. Er rechne die nächsten Jahre für diese Stelle mit Ausgaben in der Höhe von minimal 15 - 20'000.- Franken. Man dürfe nicht vergessen, dass sich der Berater allerhand Mittel beschaffen müsse, die teilweise sehr kost-spielig seien.

Abg. Wachter Johann: Wenn man dem Mann schon zutraue, dass der Landwirtschaft helfen solle, so wäre ein Kredit von Fr. 15'000.-- nicht zuviel.

Abg. Heinrich Brunhart erkundigt sich, wie die Regierung die Anstellung vorzunehmen gedenke.

Regierungschef Frick ist der Auffassung, dass vorerst auf alle Fälle nur eine provisorische Anstellung in Frage komme. Der Bewerber müsse sich zuerst bewähren.

Abg. Schädler Eugen: Es seien nun schon die ersten vier Monate des Jahres verflossen und er glaube deshalb, dass ein Kredit von Fr. 10'000.-- genügen würde.

Abg. Dr. Alois Vogt: Es werden sich wahrscheinlich mehrere Bewerber melden. Die Fürstliche Regierung könnte sich von den einzelnen Bewerbern Arbeitsprogramme vorlegen lassen. Wenn der Aspirant kein solches aufstellen könne, so sei er für diese Tätigkeit auch nicht geeignet. Ausserdem sei er auch der An-sicht, dass ein längeres Provisorium notwendig sei, mindestens ein bis zwei Jahre.

Abg. Fidel Brunhart äussert die Auffassung, dass ein Kredit von Fr. 10'000.-- genügen würde.

Vizepräsident Dr. Alois Ritter bringt den Antrag der Finanz-kommission zur Abstimmung.

Der Vorschlag der Finanzkommission auf Gewährung eines Kredites von Fr. 10'000.-- zur Einrichtung einer land-wirtschaftlichen Beratungsstelle wird einstimmig angenommen.

Betr. P r o t o k o l l e:

Abg. Dr. Alois Vogt: Es wäre wünschenswert, wenn die Protokolle laufend erledigt würden. Das liechtensteinische Volk habe schliesslich auch ein Interesse daran, was in den Landtagssitzungen behandelt und besprochen werde. Mindestens in der nächsten Landtagssitzung soll ein jeder Abgeordnete das Protokoll an seinem Platze vorfinden. Er glaube, dass das Protokoll wichtig genug sei, um in diesem Sinne aufgefasst zu werden.

Vizepräsident Dr. Ritter schliesst die Sitzung um 16.30 h.

---oo00oo---

Protokoll genehmigt:

Der Präsident

*Dr. Ritter*

Die Schriftführer:

*Quadr. Müller*

*Beckmann*

## P r o t o k o l l

über die Sitzung der Finanz-Kommission vom 30. April 1949.

Beginn : 1/2 9 Uhr.

- - -

Anwesend : Sämtliche Mitglieder der Finanzkommission, jedoch für Präsident S t r u b , Vize-Präsident Dr. A. R i t t e r ;  
ferner die Herren Regierungschef F r i c k und Vize-Regierungschef N i g g .

Es gelangen folgende

### T r a k t a n d e n

zur Behandlung :

1. Die Jahresrechnung der LKW pro 1948 ...

Der hiezu vorliegende Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen und an den Landtag weitergeleitet.

2. Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die LKW (Art. 3).

Die bezügliche Gesetzesvorlage der Fürstlichen Regierung wird zur Kenntnis genommen und Vorlage an den Landtag beschlossen.

3. Regierungsvorlage betreffend Abänderung von Art. 97 der Verfassung.

Neuorganisation der Verwaltungsbeschwerdeinstanz.

Dieser Punkt ist grundsätzlich bereits im Landtag besprochen worden und die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung bis Montag den 2.5. eine entsprechende Vorlage ausarbeiten wird, welche der Einladung zur Landtagssitzung beigelegt werden kann.

4. Gesuch der Viehzucht-Genossenschaften der Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg, Schaan, Eschen und Mauren wegen Beitragsleistung an die durch die Trychomonadenseuche erlittenen Schäden.

Die Finanzkommission schlägt vor, zu diesem Zwecke einen Pauschalbetrag von ca. 7'500 Franken zu bewilligen, der zu gleichen Teilen unter die sechs Gesuchsteller verteilt werden soll.

5. Subventionsgesuch betreffend Renovation der Kapelle zu Masescha.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag der Regierung zu, eine 30%ige Subvention an die Gesamtrenovationskosten, die laut mündlicher Mitteilung Fr.47'000.-- ausmachen, zu bewilligen.

6. Gesuch des Weinbaukommissärs betreffend Erhöhung der Subvention für die Neuanlage und das Neugruben von Rebbergen.

Die Finanzkommission befürwortet die Verdoppelung der im Landtagsbeschluss vom 23. Oktober 1935 bewilligten Ansätze von 80 Rp. pro Klafter für die Neuanlage und für 50 Rp. pro Klafter für Neugrubungen.

7. Gesetz betreffend die Abänderung des Nachtragsgesetzes zu den Vorschriften über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 21.7.1938 Nr. 17.

Die bezügliche Regierungsvorlage wird zur Kenntnis genommen und dem Landtag die Annahme empfohlen.

8. Gegenseitigkeitserklärung betreffend Entschädigung der während des vergangenen zweiten Weltkrieges 1939 bis 1945 von Staatsangehörigen des Königreiches der Niederlande auf dem Gebiet des Fürstentums Liechtenstein erlittenen Kriegsschäden.

Die bezügliche Regierungsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Landtag die Annahme empfohlen.

9. Einbürgerungsgesuch des Herrn Helmut P r e u s s , Vaduz.

Die Finanzkommission empfiehlt Annahme unter der Voraussetzung, dass nicht nur die Gemeindetaxen sondern auch die Landestaxen und die Verwaltungs- und Beschlussgebühren nach den bestehenden Ansätzen entrichtet werden.

10. Gesuch der Gemeinde Schaan betreffend Subventionierung des Schulhausbaues mit Kostenvoranschlag von ca. Fr.950'000.--.

Die Regierung beantragt eine 30%ige Subvention an die Baukosten. Die Finanzkommission stimmt diesem Antrag zu und empfiehlt, da dieser Betrag nicht in den Rahmen des normalen Budgets fällt, die Bewilligung eines Nachtragskredites in entsprechender Höhe.

11. Ein Gesuch der Firma Maschinenbau Hilti Offene Handelsgesellschaft in Schaan betreffend Uebernahme der Bürgschaft wegen Ablösung eines Kredites beim Schweizerischen Bankverein durch die liechtensteinischen Kreditinstitute wird durchberaten. Die Finanzkommission ist der Ansicht, der Landtag könnte dem Verwaltungsrat der Sparkassa Vaduz die Zustimmung zur Gewährung des nachgesuchten Kredites im Rahmen der Bestimmungen des Sparkassagesetzes erteilen und leitet im übrigen das Gesuch ohne Antragstellung an den Landtag weiter.

12. Die Finanzkommission nimmt den Antrag der Regierung zur Kenntnis, wonach für die Bodenauslösung der neuen Strasse

Eschen, Mauren, Schellenberg ein genereller Expropriationsbeschluss gefasst werden soll und empfiehlt Annahme desselben.

13. Die Kommission beschliesst als Termin für die nächste Landtagssitzung Mittwoch den 4. Mai 1949.

Schluss der Sitzung 11.45 Uhr.

e-archiv!!!